

Muster eines Protokolls der Mitgliederversammlung

(Beachte: Das nachstehende Muster enthält den Mindestinhalt, welcher für Eintragungen im Vereinsregister vom Amtsgericht erforderlich ist!)

**Niederschrift über die Mitgliederversammlung  
des „Kleingartenmustersvereins“ , eingetragen im Amtsgericht ... VR-Nr.:**

Versammlungszeit: Datum/Uhrzeit  
Versammlungsort: \_\_\_\_\_  
Anwesend: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Mitgliedern  
Versammlungsleiter: \_\_\_\_\_  
Protokollführer: \_\_\_\_\_

Der Versammlungsleiter eröffnete um \_\_\_\_\_ Uhr die Mitgliederversammlung. Er begrüßte die Erschienenen und stellte fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde und die heutige ordentliche/außerordentliche Mitgliederversammlung beschlussfähig ist. Sodann machte der Versammlungsleiter die bereits in der Einladung für die heutige Mitgliederversammlung vorgesehene Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung (gem. Einladung):

1. \_\_\_\_\_
2. Satzungsneufassung/Satzungsänderung
3. Vorstandswahl
4. \_\_\_\_\_
- ...

Anträge zur Tagesordnung oder weitergehende Anträge wurden nicht gestellt.

**(Hinweis: Ab hier genügt das auszugsweise Abdrucken der für das Registergericht relevanten Beschlussfassung zur Satzungsänderung und/oder einer erfolgten Vorstandswahl!)**

Zu TOP 2 (Satzungsneufassung/Satzungsänderung):

Es wurde festgestellt, dass die Neufassung/Satzungsänderung im Wortlaut den Mitgliedern mit der Einladung mitgeteilt worden ist. Der Versammlungsleiter machte sodann bekannt, dass die Satzung insgesamt neugefasst werden sollte oder in den §§ \_\_\_\_\_ geändert werden sollte. Er erläuterte die Gründe, welche diese Neufassung/Änderungen notwendig machen. Er verlas den Wortlaut der bisherigen Fassung und der vorgesehenen künftigen Fassung der §§ \_\_\_\_\_ und wies dazu auf die einzelnen Abweichungen und deren Bedeutung hin. Auf Anfragen der anwesenden Mitglieder wurden weitere Erläuterungen gegeben. Andere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Durch den Versammlungsleiter erfolgte sodann der Vorschlag,  
Variante A: über die gesamte neugefasste Satzung wird abgestimmt  
Variante B: § \_\_\_\_\_ der Satzung künftig wie folgt zu fassen: \_\_\_\_\_ (neue Wortlaut des §)  
Abgestimmt wurde durch Handzeichen/Zuruf/geheime Wahl (Zwingende Vorschriften in der Satzung sind zu beachten!)

Abstimmungsergebnis:  
dafür: \_\_\_\_\_ Mitglieder  
dagegen: \_\_\_\_\_ Mitglieder  
Stimmenthaltungen(wenn in der Satzung enthalten!): \_\_\_\_\_ Mitglieder

(Beachte: Bei Satzungsänderungen ist über jeden § in dieser Weise abzustimmen.)

Es wurde durch den Versammlungsleiter festgestellt, dass die vorstehenden Satzungsänderungen durch die Mitglieder mit der nach § \_\_\_ der Vereinssatzung notwendigen Mehrheit beschlossen worden und daher alsbald zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden sind, damit sie Wirksamkeit erlangen. Bis dahin bleibt (vgl. dazu § 71 Abs. 1 Satz 1 BGB) die bisherige Satzung wirksam.

Zu TOP 3 (Vorstandwahl):

Soweit die Vereinssatzung oder Beschlüsse der Mitgliederversammlung (z.B. Wahlordnung) konkrete Vorschriften für die Wahlen enthalten, ist danach zu verfahren.

Alternativ: Die Leitung der Vorstandswahl wurde nunmehr durch die Wahlleiterin vorgenommen.

Folgende Kandidaten stellen sich für folgende Funktionsämter zur Wahl:

Vorsitzender: Herr A.  
 Stell. Vorsitzender: Frau B. und Herr C.  
 Schriftführer: Herren D. und E.  
 Kassenwart: Frau F.

(Beachte: Ggf. weitere Funktionsämter oder andere Bezeichnungen entsprechend der Vereinssatzung!)

Die Vorstandswahl erfolgte gemäß § \_\_\_\_ der Satzung/auf Antrag der Mehrheit der anwesenden Mitglieder in schriftlicher Form. Die Stimmzettel wurden ausgeteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass gemäß der Vereinssatzung jedes Amt nur einmal besetzt werden kann. Im Anschluss hieran wurden durch die Wahlleiterin die Stimmzettel ausgezählt. Sie gab die folgenden Ergebnisse bekannt:

	dafür	dagegen	Stimmenthaltungen	Summe
Herr A.	56	2	2	60
Frau B.	30	26	4	60
Herr C.	25	30	5	60
...				

**(Beachte: Grundsätzlich sind die Kandidaten in das jeweilige Vorstandsamt einzeln zu wählen. Eine Blockwahl (alle Kandidaten zusammen) ist nur zulässig, wenn die Vereinssatzung dies ausdrücklich vorsieht. Ein neu gewählter Vorstand darf die einzelnen Funktionsämter unter sich in einer sog. konstituierenden Sitzung nur verteilen, wenn auch dies die Vereinssatzung vorsieht.)**

Es sind keine ungültigen Stimmen enthalten. Sodann wird der neue Vorstand vorgestellt:

Vorsitzender: Herr A.  
 Stell. Vorsitzender: Frau B.  
 Schriftführer: Herr E.  
 Kassenwart: Frau F.

(Ggf. weitere Funktionsämter laut der Vereinssatzung)

Alle neu gewählten Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an. Der neue Vorstand wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung zur Eintragung in das Vereinsregister unverzüglich zu erfolgen hat.

Die Versammlung wurde um \_\_\_\_ Uhr geschlossen.

---

Unterschriften

**(Beachte: Das Protokoll ist von dem Personenkreis zu unterzeichnen, der nach der Vereinssatzung dazu bestimmt ist!)**